

Informationsblatt über den Schutz von Einlagen

Einlagen bei der ING Belgien AG sind geschützt durch:	Le Fonds de Garantie (BE) / Het Garantiefonds (BE)
Sicherungsobergrenze:	100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (1)
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR (1)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger (2)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	20 Arbeitstage (3)
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	<p>Fonds de garantie pour les services financiers Service Public Fédéral Finances Administration générale de la Trésorerie Avenue des Arts 30 BE – 1040 Bruxelles Tel.: 32.2.574.78.40 Fax 32.2.579.69.19 E-Mail: fondsdegarantie.tresorerie@minfin.fed.be</p> <p>Garantiefonds voor financiële diensten Federale Overheidsdienst Financiën Algemene Administratie van de Thesaurie Kunstlaan 30 B-1040 Brussel Tel.: 32.2.574.78.40 Fax: 32.2.579.69.19 E-Mail: garantiefonds.thesaurie@minfin.fed.be</p>
Weitere Informationen: [u. a. über die Arten von Einlagen und Einlegern, die durch das Sicherungssystem gedeckt sind]	Website : http://fondsdegarantie.belgium.be
Empfangsbestätigung durch den Einleger: (4)	.../.../...

Zusätzliche Informationen

(1) Sicherungsobergrenze:

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 EUR auf einem Sparkonto und 20 000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 EUR erstattet.

In einigen Fällen sind Einlagen über 100 000 EUR hinaus gesichert.

Dabei handelt es sich um Einlagen (i), die aus Immobilientransaktionen im Zusammenhang mit privat genutzten Wohnimmobilien resultieren, (ii) Einlagen, die an bestimmte Lebensereignisse eines Einlegers geknüpft sind und bestimmte soziale Zwecke erfüllen, und (iii) Einlagen, die auf der Auszahlung von Versicherungsleistungen oder Entschädigungszahlungen für aus Straftaten herrührende Körperschäden oder falscher strafrechtlicher Verurteilung beruhen.

Weitere Informationen sind erhältlich über <http://fondsdegarantie.belgium.be>

(2) Obergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Gemeinschaftskonto werden auf der Grundlage der auf die einzelnen Einleger entfallenden Anteile an der Einlage erstattet. Fehlen besondere Bestimmungen, so wird der Einlagebetrag zu gleichen Teilen auf die Einleger verteilt. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Vereinigung, eines Zusammenschlusses oder eines Miteigentums ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt, es sei denn, die Mitglieder können einzeln über den Einlagebetrag verfügen und es kann die Identität jedes Mitglieds festgestellt werden.

(3) Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist der Fonds de garantie pour les services financiers / Garantiefonds voor financiële diensten.

Website: <http://fondsdegarantie.belgium.be>

Er wird Ihre Einlagen bis zu 100 000 EUR innerhalb einer Frist von maximal 20 Arbeitstagen erstatten. Diese Frist wird bis spätestens 2024 auf 7 Arbeitstage verkürzt.

Solange diese Frist nicht auf maximal 7 Arbeitstage verkürzt wurde, sorgt der Fonds de Garantie / Garantiefonds dafür, dass die Einleger innerhalb einer Frist von 5 Arbeitstagen nach ihrem Antrag Zugang zu einem ausreichenden Betrag ihrer gedeckten Einlagen erhalten, um ihre Lebenshaltungskosten zu decken. Weitere Informationen sind erhältlich über <http://fondsdegarantie.belgium.be>

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über <http://fondsdegarantie.belgium.be>

(4) Empfangsbestätigung durch den Einleger:

Die Einleger bestätigen nicht den jährlichen Versand des Informationsbogens.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.